



Parlamentarische Verwaltungskontrolle

CH-3003 Bern

T 058 322 97 99

pvk.cpa@parl.admin.ch

www.parlament.ch/de/pvk

Juni 2025

Honorarkonsulate

Evaluation der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates

Worum geht es?



- Honorarkonsulinnen und Honorarkonsuln (HK) nehmen auf ehrenamtlicher Basis, in der Regel neben einer Erwerbstätigkeit, die konsularische Vertretung eines Staates wahr.
- HK verfügen über eingeschränkte Privilegien und Immunitäten.

Schweizer Honorarkonsulate im Ausland: Hauptergebnisse



Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) geht mit den Schweizer Honorarkonsulaten im Ausland insgesamt angemessen um. Diese erbringen gemeinhin einen Mehrwert.

Die Weisung des EDA ist klar, es fehlt aber an strategischen Vorgaben zum Einsatz von Schweizer Honorarkonsulaten

- Das EDA hat eine Weisung zu den HK erlassen, welche das einschlägige internationale Übereinkommen angemessen präzisiert. Diese Weisung wird generell eingehalten.
- Es fehlt an strategischen Vorgaben dazu, in welchen Fällen der Einsatz von Honorarkonsulaten angezeigt ist und wann nicht.
- In der Praxis werden Honorarkonsulate meist wegen einem bestimmten Bedarf eröffnet, jedoch werden sie nur zögerlich geschlossen, auch wenn der Bedarf weggefallen ist.

Bei der Ernennung der HK werden die Interessenbindungen zu wenig systematisch geprüft

- Die zuständige Schweizer Auslandsvertretung muss vor der Ernennung von HK prüfen, ob die Kandidierenden für das Amt geeignet sind. Dabei halten sich die Vertretungen in der Regel an die Vorgaben des EDA.
- Die Kandidierenden müssen ihre Interessenbindungen nicht verbindlich angeben. Damit bleiben Reputationsrisiken oder Interessenkonflikte,



beispielsweise aufgrund von Beteiligungen an Unternehmen, allenfalls unentdeckt.

- Die Prüfung im Rahmen der Ernennung ist umso wichtiger, als die spätere Mandatsverlängerung reine Formsache ist.

Die Betreuung und Führung der HK durch ihre Vorgesetzten ist insgesamt angemessen, jedoch stark personenabhängig

- Das EDA macht zur Betreuung und Führung der HK kaum Vorgaben. Die Kontakte sind somit stark abhängig von den vorgesetzten Personen der HK und entsprechend unterschiedlich.
- Die HK selbst nehmen die Betreuung jedoch insgesamt positiv wahr.
- Für die HK sind Zeichen der Wertschätzung für ihr Engagement viel wichtiger als die finanzielle Entschädigung.

Honorarkonsulate gewährleisten eine kostengünstige Präsenz vor Ort, ersetzen aber nicht ein Berufskonsulat oder eine diplomatische Vertretung

- Das EDA setzt Honorarkonsulate als kostengünstige lokale Kontaktpunkte im Schweizer Aussennetz ein.
- Honorarkonsulate ergänzen die Berufskonsulate und diplomatischen Vertretungen, haben hingegen nicht dieselben Kompetenzen und ein geringeres politisches Gewicht.
- Der Mehrwert der HK ist im EDA dennoch unbestritten, wobei sich ihre konkreten Leistungen je nach Ort stark unterscheiden.

Bei den wenigen Problemfällen hat das EDA angemessen und diskret reagiert

- Generell kommt es nur sehr selten zu Problemfällen mit Schweizer HK im Ausland.
- Als es solche gab, suchte das EDA nach möglichst diskreten Lösungen. Dadurch konnte es Reputationsschäden für die Schweiz abwenden.

Ausländische Honorarkonsulate in der Schweiz: Hauptergebnisse



Gegenüber den ausländischen Honorarkonsulaten in der Schweiz sieht sich das EDA nur sehr beschränkt in der Verantwortung und handelt zurückhaltend.

Aus Rücksicht auf die bilateralen Beziehungen nutzt das EDA seinen Spielraum sehr zurückhaltend

- Die ausländischen HK genießen in der Schweiz in Ausübung ihres Amtes gewisse, wenn auch eingeschränkte Privilegien und Immunitäten. Diese sollten nur verliehen werden, wenn der Entsendestaat tatsächlich einen Bedarf für ein Honorarkonsulat hat und die entsprechende Person vertrauenswürdig ist.





- Das EDA versteht seine Rolle bei ausländischen Honorarkonsulaten als sehr beschränkt.
- Das EDA nutzt seinen Handlungsspielraum aus Rücksicht auf die bilateralen Beziehungen zu den Entsendestaaten sehr zurückhaltend.

Die Vorgaben des EDA sind zwar weitgehend klar und ähnlich wie in anderen Ländern, aber nicht verbindlich

- Die Vorgaben des EDA für ausländische Honorarkonsulate sind mehrheitlich klar formuliert und mit jenen von anderen Ländern vergleichbar.
- Punktuell haben gewisse Staaten strengere Vorgaben als die Schweiz, beispielsweise um zu verhindern, dass sich HK in innere Angelegenheiten einmischen.
- Letztlich sind jedoch die Vorgaben aller betrachteten Länder wie auch jene der Schweiz rechtlich nicht verbindlich.

Die Vorgaben des EDA werden nicht konsequent angewendet

- In der Praxis überprüft das EDA nicht konsequent, ob seine Vorgaben zu ausländischen Honorarkonsulaten erfüllt sind. Namentlich prüft das EDA nur oberflächlich, ob der Entsendestaat tatsächlich einen Bedarf für das Honorarkonsulat hat.
- Es ist nicht genau geklärt, durch wen und wie gewisse Vorgaben überprüft werden sollten.
- Regelmässig macht das EDA Ausnahmen von seinen Vorgaben. Es lehnt Gesuche für ausländische Honorarkonsulate selten ab, um die bilateralen Beziehungen zu den Entsendestaaten nicht zu belasten.

In den seltenen Problemfällen hat das EDA nur zögerlich reagiert

- Aus Sicht des EDA sind die Entsendestaaten dafür verantwortlich, ihre HK zu kontrollieren. Hat das EDA eine Person einmal als HK zugelassen, führt es kaum mehr Überprüfungen durch.
- Generell kommt es nur selten zu Problemfällen mit ausländischen HK in der Schweiz und das EDA betrachtet sich dabei nur sehr beschränkt als zuständig. So ging es gegen einen Fall von Missbrauch der Immunität nur sehr zögerlich vor.
- Das Handeln des EDA ist auch bei Problemen klar darauf ausgerichtet, die Beziehungen zu anderen Staaten möglichst nicht zu beeinträchtigen.

Weiterführende Informationen



Der vollständige Evaluationsbericht der PVK ist unter folgender Adresse verfügbar: www.parlament.ch/de/pvk > Publikationen > Evaluationsberichte der PVK.

